

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1825

der Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4996

Loch an Loch - hält es noch? Bahnunterführung Cottbus, Willy-Brandt-Straße

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Aufgrund des Schadensbildes und der Ursachendiagnose am o. g. Bauwerk geht die Stadt Cottbus davon aus, dass ein Abriss und ein Neubau des Bauwerkes notwendig sind, und beziffert die Kosten dafür in der Antwort (Schreiben vom 24. Januar 2022) auf eine Anfrage der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 6. Januar 2022 mit rund 45 Millionen Euro. Ebenfalls gibt die Stadt Cottbus an, dass die notwendige Baumaßnahme regelmäßig in den jährlichen Fördermittelgesprächsrunden mit dem MIL thematisiert und entsprechend dokumentiert werde.

1. Wie ist der aktuelle Stand zu einem Abriss und Neubau dieses Bauwerkes?
2. Aus welchem Grund gibt es offenbar seit Jahren kein wirkliches Vorankommen in der Planung und der Umsetzung der Baumaßnahme?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die ausschließliche Zuständigkeit für das Bauwerk liegt bei der Stadt Cottbus. Die Entscheidungshoheit für alle erforderlichen Bereiche der Sanierung des Bauwerks werden von der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung erfasst. Dem Land sind insoweit Einflussnahmen auf die Stadt Cottbus in diesem Bereich verwehrt.

3. Laut Angaben des MIL in der Beschreibung des Förderprogramms Kommunalen Straßenbau¹ endet die Geltungsdauer der Förderrichtlinie mit Ablauf des 31. Dezember 2023. Liegt dem MIL aktuell ein konkreter Fördermittelantrag der Stadt Cottbus vor?
 - a) Wenn ja, wie ist der Verfahrensstand?
 - b) Wenn nein, welche Konsequenzen ergeben sich für die Umsetzung der Maßnahme, wenn die Stadt Cottbus bis zum 31. Dezember 2023 keinen Fördermittelantrag stellen würde?

¹Vgl. <https://mil.brandenburg.de/mil/de/service/foerderprogramme/mobilitaet-verkehr/foerderprogramm-kommunaler-strassenbau/#>, abgerufen am 28.01.2022.

Zu Frage 3: Bisher wurde kein Antrag auf Fördermittel gestellt. Ob und welche Konsequenzen sich aus der derzeitigen Befristung des Förderprogramms ergeben, hängt von den Entscheidungen der Stadt Cottbus und vom Haushalt des Landes Brandenburg ab dem Jahr 2024 ab.

4. Wie müsste aus Sicht der Landesregierung die Vorgehensweise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Einbindung der beteiligten Baulastträger, für die Freigabe benötigter Landesfördermittel sein?
5. Gibt es aus Sicht der Landesregierung aufgrund des Zusammentreffens unterschiedlicher Baulastträger oder anderer Besonderheiten Konfrontationen bzw. Unvereinbarkeiten mit den Vorgaben der Rili KStB Bbg 2021²?
 - a) Wenn ja, welche sind dies und welche Lösung gäbe es dafür?
6. Wie viel Geld ist zur Feststellung der Schadensursachen und anschließend, seit dem Feststehen der Schadensursachen, in Maßnahmen zur Beseitigung immer wiederkehrender Schäden an diesem Bauwerk und der Fahrbahn geflossen und wer hat diese Kosten getragen?
7. Wie würden sich anteilmäßig die Kosten von Abriss und Neubau für alle Beteiligten aufteilen?
8. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit für weitere Fördermittel, z.B. aus Bundes- oder EU-Mitteln?

Die Fragen 4 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen

² Vgl. https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rili_kstb_bbg_2021#4, abgerufen am 28.01.2022